



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Florian Weixler
Fachdienstleitung: Kathrin Schmidtke

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

09.05.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Regio-S-Bahn Donau-Iller - Mitfinanzierung von Mehrverkehren

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, einer Mitfinanzierung von Mehrverkehren ab dem 11. Dezember 2022 auf der Südbahn in Höhe von 56.716 € pro Jahr für den Zeitraum von 2023 bis 2025 und der Donaubahn in Höhe von jährlich 151.981 € zuzüglich einer voraussichtlichen Kostensteigerung von ca. 1 % pro Jahr zuzustimmen.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Kreisverwaltung zum Abschluss entsprechender Verträge zu ermächtigen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Ausgangslage

In der Sitzung am 13. Dezember 2021 hat der Kreistag „dem dargelegten Vorgehen zur Mitfinanzierung zu Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubahn sowie dem dafür vorgesehenen Finanzierungsschlüssel zugestimmt“.

Südbahn

Das Land Baden-Württemberg unterbreitete der Region ein Angebot auf der Südbahn ab 11. Dezember 2022, welches drei Bausteine beinhaltet:

- Einführung eines Halbstundentakts zwischen Ulm und Biberach (-Süd) von Montag bis Freitag
- Anpassung des Linienkonzepts (Linienführung über Laupheim)
- Einführung eines Nachtverkehrs.

Angebotsausweitung Halbstundentakt von Montag - Freitag

Ab dem Fahrplanwechsel zum 11. Dezember 2022 besteht die Möglichkeit das bestehende Regionalbahnangebot im Abschnitt zwischen Ulm und Biberach auf einen weitgehenden Halbstundentakt von Montag bis Freitag zwischen 5:00 Uhr und 20:00 Uhr zu verdichten. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag nach 20:00 Uhr ist weiterhin ein Stundentakt der Regionalbahnen (Regio-S-Bahn) vorgesehen. Damit sind bereits jetzt weitgehend die Zielsetzungen aus dem Landeszielkonzept 2025 für den SPNV erfüllt.

Durch diese Angebotsausweitung von ca. 163.000 Zug-km pro Jahr entstehen jährlich zusätzliche Bestellkosten in Höhe von ca. 2,25 Mio. €, die zu 100 % durch das Land Baden-Württemberg getragen werden, da diese Angebotsausweitung vollständig im SPNV-Zielkonzept 2025 des Landes enthalten ist. Bis zur vorgesehenen Neuausschreibung der Schienenverkehre auf der Südbahn ab Dezember 2025 ist das Land bereit, die Betriebskosten in Höhe von ca. 6,75 Mio. € ohne Mitfinanzierung durch die Region zu tragen.

Diese Angebotsausweitung gelingt jedoch nur, wenn ein weiteres (13.) flottengleiches Fahrzeug für die derzeit in Betrieb befindliche Südbahnflotte beschafft wird. Dabei ist aus Sicht des Landes eine regionale Beteiligung zwingend, ohne die das Land diese größere Angebotsausweitung nicht realisieren wird. Die Gesamtkosten für die Bereitstellung dieses weiteren Triebwagens belaufen sich bis Ende 2025 auf 2,07 Mio. €. Von diesen zusätzlichen Fahrzeugkosten ist das Land bereit 50 %, d. h. 1,035 Mio. € zu tragen. Demnach ist eine jährliche regionale Mitfinanzierung in Höhe von jeweils ca. 0,35 Mio. € befristet für die Jahre 2023 bis 2025 erforderlich.

Damit ergibt sich zusammenfassend folgende Kostenverteilung zwischen Land und Region für eine Angebotsausweitung auf der Südbahn (Halbstundentakt Montag - Freitag von 5:00 Uhr bis 20:00 Uhr) für die Jahre 2023 bis 2025:

Kosten für Halbstundentakt Südbahn ab 11. Dezember 2022	Land Baden-Württemberg	Region
Angebotsausweitung	6.750.000 €	0 €
Fahrzeugbereitstellung	1.035.000 €	1.035.000 €
Kosten 2023 - 2025 insgesamt	7.785.000 €	1.035.000 €

Anpassung des Linienkonzeptes (Linienführung über Laupheim)

Zwischen Ulm, Erbach und Laupheim-West kann entsprechend dieser Angebotsausweitung montags bis freitags ein Halbstundentakt entstehen. Die Region hat sich einvernehmlich darauf geeinigt, die Linienführung dieser Regionalbahnen südlich von Erbach, halbstündlich abwechselnd über Laupheim-Stadt bzw. direkt nur über Laupheim-West bis Biberach bzw. Biberach-Süd zu führen. Somit ergeben sich stündlich schnelle Direktverbindungen über Laupheim-West nach Biberach, also ohne den Umweg über Laupheim-Stadt. Halbstündlich versetzt dazu verkehren weitere S-Bahnen zwischen Ulm, Erbach und Laupheim-Stadt, die dort nach einer kurzen Wende ebenfalls weiter nach Biberach fahren. Von Montag bis Freitag nach 20 Uhr sowie am Wochenende sollen alle S-Bahnen stündlich über Laupheim-Stadt verkehren.

Einführung Nachtfahrten am Wochenende

Das Land hat der Region angeboten, ab 11. Dezember 2022 ein Zugpaar in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag einzusetzen (voraussichtlich Ulm ab 0:37 Uhr bis Aulendorf sowie Biberach ab 0:39 Uhr nach Ulm). Das Zielkonzept SPNV 2025 des Landes sieht jedoch kein Angebot nach 24 Uhr vor, sodass dieses Angebot nur unter dem Vorbehalt gilt, dass die Region die Betriebskosten zu 50 % mitfinanziert. Daraus ergeben sich weitere Mehrkosten der Region in Höhe von ca. 80.000 € pro Jahr.

Donaubahn

Angebotsausweitung Halbstundentakt Ulm – Herrlingen von Montag - Freitag

Im Dezember 2021 haben das Land Baden-Württemberg sowie der Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. eine Verdichtung des Regionalbahnverkehrs auf dem Abschnitt zwischen Ulm und Blaubeuren von einem Stundentakt auf einen Halbstundentakt in Aussicht gestellt. Auf dieser Basis hat der Kreistag am 13. Dezember 2021 die Verwaltung bzw. den Verein mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Anstatt eines S-Bahn-Halbstundentaktes von Ulm bis Blaubeuren hat nun das Land angeboten, ab 11. Dezember 2022 einen Halbstundentakt von Ulm bis Herrlingen montags bis freitags einzurichten. Den Forderungen der regionalen Partner nach zusätzlichen durchgebundenen Zügen bis Blaubeuren konnte das Land nur insofern nachkommen, als noch zwei zusätzliche morgendliche Zugpaare von 6 bis 8 Uhr zur Entlastung der Schülerbeförderung zwischen Herrlingen und Blaubeuren eingerichtet werden können.

Weitergehende Prüfungen möglicher Fahrplankonzepte durch die DB Netz, den derzeitigen Betreiber und die Nahverkehrsgesellschaft BW haben ergeben, dass infrastrukturelle Zwänge und einzelne Trassenkollisionen mit dem Güterverkehr im eingleisigen Abschnitt zwischen Herrlingen und Blaubeuren zu erheblichen Einschränkungen führen. Die Bestellung weiterer S-Bahn-Züge zwischen Herrlingen bis Blaubeuren – wie von der Region gefordert – würden den Güterverkehr verdrängen und den bestehenden Personenverkehr in der Fahrplanstabilität spürbar beeinträchtigen.

Das vorliegende Angebot auf der Donaubahn liegt deutlich unter den Erwartungen der Kreisverwaltung. Trotz wiederholter Bemühungen seitens der Region konnte das Land aufgrund der nachvollziehbar dargelegten Engpässe der Schieneninfrastruktur kein verbessertes Angebot vorlegen. Dieses Angebot stellt das auf der bestehenden Infrastruktur derzeit machbare Maximum an S-Bahn-Angebot dar. Weitere Angebotsverbesserungen sind nur nach einem zumindest teilweise zweigleisigen Ausbau der Strecke, welcher voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2030 beginnen wird, realisierbar. In den nächsten Jahren ist daher mit keinen weiteren Angebotsausweitungen auf der Donaubahn zu rechnen.

Es ist vorgesehen, dass der Geschäftsführer des Vereins, Herr Dr. Dümmler, in der Sitzung zum Thema vorträgt.

Finanzierung

Neue, zusätzlich gewünschte Leistungen oberhalb der Standards des Zielkonzepts 2025 bedürfen grundsätzlich einer kommunalen Finanzierung. Das Land Baden-Württemberg hat sich bereit erklärt, im Vorgriff auf den Zielzustand der „SPNV-Konzeption 2025“ die Betriebskosten der Angebotsmehrung auf der Südbahn ohne regionale Beteiligung zu tragen. Die Region hat dabei lediglich zu den Bahn-Betriebskosten, die über den Zielzustand „SPNV 2025“ hinaus bestellt werden, einen Anteil von 50 % zu leisten.

Auf der Donaubahn liegt der Halbstundentakt Ulm – Herrlingen über den Zielvorgaben 2025 des Landes und ist deshalb – wie auch der Nachtverkehr nach 24:00 Uhr auf der Südbahn – zu 50 % von der Region, also dem Alb-Donau-Kreis, dem Landkreis Biberach und der Stadt Ulm gemeinschaftlich zu finanzieren.

Der Finanzierungsschlüssel für diese beiden Projekte, dem der Kreistag am 13. Dezember 2021 zugestimmt hat, berücksichtigt je zu 50 % die Streckenlänge und die im Einzugsgebiet erfassten Einwohnerpotenziale. Daraus ergeben sich folgende jährliche Kosten ab 11. Dezember 2022:

Südbahn

Kosten Mehrverkehre Südbahn pro Jahr	Land BW	Region		
		ADK	Biberach	Ulm
Angebotsmehrung	2.250.000 €	0 €	0 €	0 €
Fahrzeugbereitstellung	345.000 €	47.419 €	219.548 €	78.032 €
zusätzliche Nachtzüge	79.760 €	9.297 €	54.543 €	15.920 €
Kosten 2023 - 2025	2.674.760 €	56.716 €	274.091 €	93.952 €

Donaubahn

Kosten Mehrverkehre Donaubahn pro Jahr	Land BW	Region	
		ADK	Ulm
Ulm – Herrlingen (26 Züge/Tag)	288.284 €	94.599 €	193.685 €
Ulm – Blaubeuren (2 Züge/Tag)	98.524 €	57.382 €	41.143 €
Kosten ab 2023 (vs. + 1 % pro Jahr)	386.808 €	151.981 €	234.828 €

In Summe ergeben sich daraus nach derzeitigem Stand jährliche Kosten ab 2023 für den Alb-Donau-Kreis in Höhe von 208.697 €. Es ist dabei mit einer voraussichtlichen Kostensteigerung von ca. 1 % pro Jahr zu rechnen.

Beurteilung

Mit dem vorliegenden Angebot auf der Südbahn werden bereits jetzt weitestgehend die Ziele der Landesregierung für den SPNV für 2025 erfüllt, sodass das Zugangebot erheblich verbessert wird.

Das Angebot auf der Donaubahn ab 2023 liegt deutlich unter den Erwartungen der Kreisverwaltung, es stellt aber das bestmögliche Angebot vor dem Hintergrund der bestehenden Infrastruktur dar. Auf der Strecke Ulm – Herrlingen kann mit diesem Angebot auf der Donaubahn ein erstes S-Bahn-artiges System ab 11. Dezember 2022 etabliert werden. Mit dem halbstündlichen S-Bahn-Angebot bis Herrlingen und den beiden morgendlichen Zugpaaren bis Blaubeuren ergeben sich zudem Entlastungen im Schülerverkehr bis Blaubeuren sowie positive Anschlussverbindungen zum neuen Bussystem auf der Laichinger Alb mit dem Bahnhof Merklingen – Schwäbische Alb.

Die Kreisverwaltung empfiehlt deshalb die Zustimmung zum vorgelegten Angebot für Mehrverkehre auf Südbahn und Donaubahn und zur Unterzeichnung entsprechender Finanzierungsvereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg.

Kosten und Finanzierung

- a) Einmalige Kosten - €
- b) Lfd. Kosten 208.691 €/jährlich (voraussichtlich Kostenanpassung in Höhe von 1 % jährlich)

Haushaltsmittel werden für das Jahr 2023 ff angemeldet.

Personalbedarf - Stelle

Gäste und Sachverständige: Dr. Dümmler, GF Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 31 Verkehr und Mobilität 1 x

Vertagungsfähig nein

Ulm, 19. April 2022

Anlage

keine

